

## Steuerfreie Lohnbestandteile



Sehr geehrte Mandanten,  
wir haben für Sie in der folgenden Übersicht einige steuerfreie Lohnbestandteile zusammengestellt, damit wir diese Ziele erreichen ...  
Mitarbeiter ... **mehr Netto vom Brutto**  
Arbeitgeber ... **weniger Lohnaufwand**  
Ihr Steuerlounge-Team

### Lohnerhöhung mit steuerfreien Lohnbestandteilen um 50 € brutto

Mitarbeiter ... 50 € mehr Nettolohn 😊  
Arbeitgeber ... 50 € mehr Lohnaufwand 😊

### normale Lohnerhöhung um 100 € brutto

Mitarbeiter ... ca. 50 € mehr Nettolohn 😊  
Arbeitgeber ... ca. 120 € mehr Lohnaufwand 😞😞😞

### Inflationsprämie 3.000 €

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Arbeitgeber können Ihren Mitarbeitern bis 3.000 € Inflationsprämie in beliebigen Teilbeträgen bis zum 31.12.2024 zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn auszahlen.  
Die Inflationsprämie kann bei Aushilfen zusätzlich zum den 520 € gezahlt werden.

### Gutschein 50 € monatlich

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Sie können jedem Mitarbeiter monatlich einen Gutschein bis zu 50 € geben ... egal für welche Leistungen ... z.B. Shell, ARAL, REWE, ALDI, Apple, Zara, H&M, IKEA, Douglas ...  
Dieser Gutschein kann bei Aushilfen zusätzlich zu den 520 € gezahlt werden.

### Aufmerksamkeit für besondere Anlässe 60 €

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Die Aufmerksamkeit kann auch in Form eines Gutscheines erfolgen. Für folgende Anlässe  
- Namenstag  
- Geburtstag  
- Hochzeit  
- Geburt  
Diese Aufmerksamkeit kann bei Aushilfen zusätzlich zu den 520 € gezahlt werden.

### Erholungsbeihilfe

25% pauschal besteuert  
Jährliche Freigrenzen ...  
156 Euro für den Arbeitnehmer  
104 Euro für dessen Ehegatten  
52 Euro für jedes seiner Kinder.

Gehaltsrechner	Berechnung
Steuerjahr: 2023	<b>Nettolohn: 1461,17</b>
Monatsbrutto: 2000	Lohnsteuer: 127,83
Geburtsjahr: nach 1958	Solidaritätszuschlag: 0,00
Kinderfreibeträge: --	9% Kirchensteuer v. fiktiver LSt.: 11,50
Steuerklasse: I	<b>Steuern: 139,33</b>
Kinderlos + mind. 23: Ja	9,300% Rentenversicherung: 186,00
Arbeitsstelle in: Nordrhein-Westf.	1,300% Arbeitslosenversicherung: 26,00
Kirchensteuer: Ja	7,300% Krankenversicherung: 146,00
Rentenvers.-Pflicht: Ja	0,550% KV Zusatzbeitrag: 11,00
Arb.-losenvers.-Pflicht: Ja	1,525% Pflegeversicherung: 30,50
Krankenvers.: 14,6% normal	<b>Sozialversicherung Arbeitnehmer: 399,50</b>
Zusatzbeitrag Krankenvers. in %: 1,1	<b>Bruttolohn: 2000,00</b>
Weitere Einkünfte / Einträge in LSt-Karte: Ja	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung
Umlagen: Ja	9,300% Rentenversicherung: 186,00
	1,300% Arbeitslosenversicherung: 26,00
	7,300% Krankenversicherung: 146,00
	0,550% KV Zusatzbeitrag: 11,00
	1,525% Pflegeversicherung: 30,50
	<b>Gesamtbelastung Arbeitgeber: 2399,50</b>

Lizenz von Smart-Rechner  
Datenschutzerklärung

Berechnen

### Kindergartenzuschuss

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:  
- Zuschuss muss zusätzlich zum Lohn gezahlt werden  
- Zuschuss maximal in Höhe der tatsächlichen Kosten  
- für schulpflichtige Kinder  
- für die Unterbringung und Betreuung der Kinder ... also Schulkindergärten, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Tagesmütter, Wochenmütter, Ganztagespflegestellen, Internate.

### Fahrkostenzuschuss

mit 15% pauschal besteuert  
Der Fahrkostenzuschuss darf nicht höher sein als die Werbungskosten, die der Arbeitnehmer in der Steuererklärung geltend machen könnte.  
- 0,30 € bis 20 km je Entfernungskilometer  
- 0,38 € ab 20 km je Entfernungskilometer  
Beispielrechnung:  
Arbeitnehmer mit 40 Wochenstunden fährt 20 km mit dem eigenen Auto zur Arbeit:  
20 km x 0,30 € x 15 Tage = 90 €

### Internetzuschuss

mit 25% pauschal besteuert

Bis 50 € monatlich muss der Arbeitnehmer nur eine Erklärung abgeben aus der hervorgeht  
- dass er einen Internetanschluss besitzt und  
- welche Kosten dafür monatlich anfallen.

Über 50 € monatlich muss der Arbeitnehmer die konkreten Aufwendungen nachweisen.

### Jobticket

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Die Ticketkosten für Bus und Bahn kann der Arbeitgeber übernehmen.

### Kostenloses Laden von Elektrofahrzeugen

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Arbeitgeber können Ihren Mitarbeitern kostenloses Aufladen von Elektrofahrzeugen zur Verfügung stellen.

### Telefonzuschuss

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Der Arbeitgeber darf aus Vereinfachungsgründen bis zu 20% des Rechnungsbetrages, höchstens jedoch 20 € monatlich, steuerfrei erstatten.

### Handy, Tablett, Notebook, etc.

25% pauschal besteuert  
Der Arbeitgeber kann dem Mitarbeiter Geräte zur elektronischen Datenverarbeitung wie z.B. Handy, Tablett, Notebook bezahlen.

### Fahrrad oder E-Bike

lohnsteuerfrei + sozialversicherungsfrei  
Der Arbeitgeber kann die Aufwendungen für ein Fahrrad oder E-Bike (Kauf oder Leasing) zusätzlich zum geschuldeten Arbeitslohn auszahlen.